



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.04.2023

„Ehrduelle“ zwischen Burschenschaften und schlagenden Studentenverbindungen

Angesichts von Pressemeldungen über zwei schwerverletzte Personen im Zusammenhang mit einem Ehrduell zwischen der Burschenschaft „Germania Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“ am 10.02.2023 im Haus der Burschenschaft „Germania Erlangen“ fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Rechtslage und die Rechtsprechung in Bezug auf mit scharfen Waffen ausgetragene „Ehrduelle“ zwischen studentischen Verbindungen und Burschenschaften? 4
- 1.2 Wie viele sog. „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönliche Contrahagen“ hat die Staatsregierung in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte mit genauen Angaben zu Datum, Ort und Veranstalter der „Ehrduelle“)? 5
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Personenschäden und Verletzungen im Zusammenhang mit „Ehrduellen“ wie „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ zwischen Burschenschaften und studentischen Verbindungen (bitte mit genauen Angaben zu Datum und Ort des Ehrduells sowie Anzahl und Art der Verletzungen)? 5
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Auslöser für das nach den Regeln der „Pro-Patria-Suite“ ausgetragene Fechtduell zwischen der Burschenschaft „Germania Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“? 5
- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die zwei schwerverletzten „Aktiven“ der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“? 5
- 2.3 Befand sich eine der verletzten Personen aufgrund starker arterieller Blutungen in einer lebensbedrohlichen Situation und musste deswegen mit einem Krankenwagen in die Klinik transportiert werden? 6

-
- 3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen „Ehrenhändel“ zwischen der Burschenschaft „Frankonia Erlangen“, die als rechtsextreme Vereinigung der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden unterliegt, und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“, welcher im Oktober 2020 in Erlangen stattgefunden haben soll? 6
- 3.2 Welche Rolle spielen Waffenringe wie der „Bayreuther Korporations Convent“ (BKC) im Zusammenhang mit der Durchführung sog. „Ehrduelle“ in Bayern? 6
- 3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere „Ehrduelle“ der im „Süddeutschen Kartell“ zusammengeschlossenen Burschenschaften? 6
- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine am 18.02.2023 angekündigte „Pro-Patria-Suite“ zwischen der „Allemania Heidelberg“ und der Burschenschaft „Adelphia Würzburg“? 6
- 4.2 Hat das „Ehrduell“ bei der Allemania Heidelberg trotz der schweren Verletzungen infolge der „Pro-Patria-Suite“ bei der „Germania Erlangen“ stattgefunden? 7
- 4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine am 01.04.2023 angekündigte „Pro-Patria-Suite“ zwischen der dem „Süddeutschen Kartell“ angehörenden Burschenschaft „Germania Tübingen“ und der „Alten Straßburger Burschenschaft Germania zu Tübingen“? 7
- 5.1 Werden schwere Verletzungen im Zusammenhang mit Ehrduellen von der Staatsregierung als „vorsätzliche schwere Körperverletzung“ bewertet und von den zuständigen Justizbehörden in Bayern als Officialdelikt von Amts wegen verfolgt? 7
- 5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Rolle sog. „Paukärzte“, welche bei „Ehrduellen“ anwesend sind und Verletzungen der Duellanten behandeln, um Klinikeinweisungen und die damit verbundene ungewünschte öffentliche Aufmerksamkeit zu vermeiden? 7
- 5.3 Hat die Staatsregierung Hinweise auf Empfehlungen sog. „Paukärzte“ auch bei (lebens-)bedrohlichen Verletzungen auf keinen Fall einen Krankenwagen zu rufen, um zu vermeiden, dass die Polizei über den Vorgang informiert wird? 7
- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl strafrechtlicher Ermittlungsverfahren, welche im Zusammenhang mit Körperverletzungen bei „Ehrduellen“ in den vergangenen zehn Jahren eingeleitet wurden? 8
- 6.2 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen es wegen (gefährlicher) Körperverletzung im Zusammenhang mit „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ zu Anklageerhebungen durch die Staatsanwaltschaft gekommen ist? 8

6.3	Ist der Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft mit einer Verurteilung der Täter endete?	8
7.1	Welche Rechtsauffassung vertritt die Staatsregierung in Bezug auf (schwere) Körperverletzungen, welche im Zusammenhang mit regulären Mensuren von schlagenden Studentenverbindungen und Burschenschaften auftreten?	8
7.2	Sieht die Staatsregierung in Bezug auf die Strafbarkeit einer (schweren) Körperverletzung, welche mit Einwilligung der verletzten Person erfolgt, gesetzgeberischen Handlungsbedarf?	8
7.3	Handelt es sich bei potenziell tödlichen Fechtduellen nach Auffassung der Staatsregierung um eine berechtigte Brauchtumpflege schlagender Studentenverbindungen im Sinne des §42a Abs.3 Waffengesetz?	8
8.1	Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu einem Vortragsabend mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments Maximilian Krah (AfD) vor, der am 24.03.2023 bei der der „Frankonia Erlangen“ stattgefunden haben soll?	9
8.2	Waren bei dieser Veranstaltung Mitglieder von anderen beobachteten oder als extremistisch eingestuften Organisationen zugegen?	9
8.3	Waren an dieser Veranstaltung auch Mitglieder der Gruppe „Nord Württemberg Sturm“ als Teilnehmende oder Mitorganisatoren beteiligt?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 1.1, 1.3, 5.1 bis 5.2 und 6.1 bis 7.3

vom 16.05.2023

Vorbemerkung

Die Fragestellung bezieht sich auf Organisationsbezüge wie Burschenschaften und Studentenverbindungen. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Verfahrensstatistiken bzw. das auf Justizebene eingesetzte Fachprogramm.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Rechtslage und die Rechtsprechung in Bezug auf mit scharfen Waffen ausgetragene „Ehrduelle“ zwischen studentischen Verbindungen und Burschenschaften?

Nach § 71 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLT-GeschO) müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die Staatsregierung sieht daher davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage eine abstrakte rechtliche Bewertung vorzunehmen. Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Straftat- bzw. Bußgeldtatbestände im konkreten Einzelfall einschlägig sind, obliegt den Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

- 1.2 Wie viele sog. „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönliche Contrahagen“ hat die Staatsregierung in den vergangenen fünf Jahren registriert (bitte mit genauen Angaben zu Datum, Ort und Veranstalter der „Ehrduelle“)?**
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Personenschäden und Verletzungen im Zusammenhang mit „Ehrduellen“ wie „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ zwischen Burschenschaften und studentischen Verbindungen (bitte mit genauen Angaben zu Datum und Ort des Ehrduells sowie Anzahl und Art der Verletzungen)?**

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entscheidend für die Beobachtung einer Gruppierung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das BayLfV führt keine Statistiken zu „Ehrduellen“ oder „Pro-Patria-Suites“, zumal die Durchführung derartiger Duelle für sich genommen in der Regel keinen Anhaltspunkt für Extremismus darstellt. Kenntnis über derartige Veranstaltungen erhält das BayLfV nur vereinzelt im Rahmen seiner Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen. So wird die Aktivitas der Burschenschaft Danubia durch das BayLfV dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet. Am 03.07.2021 fand eine sogenannte Pro-Patria-Suite im Haus der Münchner Burschenschaft Danubia statt, an der auch Mitglieder der Danubia München teilnahmen.

Darüber hinaus kann aus den genannten Gründen sowie unter Verweis auf die Vorbemerkung keine Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Auslöser für das nach den Regeln der „Pro-Patria-Suite“ ausgetragene Fechtduell zwischen der Burschenschaft „Germania Erlangen“ und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“?**

Es liegen dem Polizeipräsidium (PP) Mittelfranken keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zudem sind die Turnerschaft „Munichia Bayreuth“ und die Burschenschaft „Germania Erlangen“ keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Dem BayLfV liegen dementsprechend zu den genannten Verbindungen und Personen keine Erkenntnisse vor.

- 2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die zwei schwerverletzten „Aktiven“ der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“?**

Die Personalien der betreffenden Personen liegen dem PP Mittelfranken vor. Darüber hinaus zielt die Fragestellung auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof – BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grund-

rechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung und der noch laufenden Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

2.3 Befand sich eine der verletzten Personen aufgrund starker arterieller Blutungen in einer lebensbedrohlichen Situation und musste deswegen mit einem Krankenwagen in die Klinik transportiert werden?

Nach Mitteilung des PP Mittelfranken bestand keine Lebensgefahr. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 2.2 verwiesen.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen „Ehrenhändel“ zwischen der Burschenschaft „Frankonia Erlangen“, die als rechtsextreme Vereinigung der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden unterliegt, und der Turnerschaft „Munichia Bayreuth“, welcher im Oktober 2020 in Erlangen stattgefunden haben soll?

Es liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3.2 Welche Rolle spielen Waffenringe wie der „Bayreuther Korporations Convent“ (BKC) im Zusammenhang mit der Durchführung sog. „Ehrduelle“ in Bayern?

Der „Bayreuther Korporations Convent“ ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Es liegen somit keine Erkenntnisse zu seiner Rolle im Zusammenhang mit der Durchführung sog. „Ehrduelle“ in Bayern vor.

3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über weitere „Ehrduelle“ der im „Süddeutschen Kartell“ zusammengeschlossenen Burschenschaften?

Das „Süddeutschen Kartell“ ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Dem BayLfV liegen somit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine am 18.02.2023 angekündigte „Pro-Patria-Suite“ zwischen der „Allemania Heidelberg“ und der Burschenschaft „Adelphia Würzburg“?

Es liegen dem PP Unterfranken keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zudem sind die in der Frage genannten Burschenschaften keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Somit liegen hierzu dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

4.2 Hat das „Ehrduell“ bei der Allemania Heidelberg trotz der schweren Verletzungen infolge der „Pro-Patria-Suite“ bei der „Germania Erlangen“ stattgefunden?

Es liegen dem PP Mittelfranken keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Zudem sind die in der Frage genannten Burschenschaften keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Somit liegen hierzu dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine am 01.04.2023 angekündigte „Pro-Patria-Suite“ zwischen der dem „Süddeutschen Kartell“ angehörenden Burschenschaft „Germania Tübingen“ und der „Alten Straßburger Burschenschaft Germania zu Tübingen“?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zudem müssen sich nach § 71 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Die Staatsregierung sieht daher davon ab, zu einem Sachverhalt, der ausnahmslos Baden-Württemberg betrifft, Stellung zu beziehen.

5.1 Werden schwere Verletzungen im Zusammenhang mit Ehrduellen von der Staatsregierung als „vorsätzliche schwere Körperverletzung“ bewertet und von den zuständigen Justizbehörden in Bayern als Officialdelikt von Amts wegen verfolgt?

5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Rolle sog. „Paukärzte“, welche bei „Ehrduellen“ anwesend sind und Verletzungen der Duellanten behandeln, um Klinikeinweisungen und die damit verbundene ungewünschte öffentliche Aufmerksamkeit zu vermeiden?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet wie folgt:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

5.3 Hat die Staatsregierung Hinweise auf Empfehlungen sog. „Paukärzte“ auch bei (lebens-)bedrohlichen Verletzungen auf keinen Fall einen Krankenwagen zu rufen, um zu vermeiden, dass die Polizei über den Vorgang informiert wird?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

-
- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl strafrechtlicher Ermittlungsverfahren, welche im Zusammenhang mit Körperverletzungen bei „Ehrduellen“ in den vergangenen zehn Jahren eingeleitet wurden?**
- 6.2 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen es wegen (gefährlicher) Körperverletzung im Zusammenhang mit „Pro-Patria-Suites“ oder „Persönlichen Contrahagen“ zu Anklageerhebungen durch die Staatsanwaltschaft gekommen ist?**
- 6.3 Ist der Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen die Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft mit einer Verurteilung der Täter endete?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden wegen des gegebenen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 7.1 Welche Rechtsauffassung vertritt die Staatsregierung in Bezug auf (schwere) Körperverletzungen, welche im Zusammenhang mit regulären Messuren von schlagenden Studentenverbindungen und Burschenschaften auftreten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

- 7.2 Sieht die Staatsregierung in Bezug auf die Strafbarkeit einer (schweren) Körperverletzung, welche mit Einwilligung der verletzten Person erfolgt, gesetzgeberischen Handlungsbedarf?**

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Strafbarkeit der (schweren) Körperverletzung mit Einwilligung hat sich bisher nicht ergeben. Das geltende Recht gibt den Staatsanwaltschaften und Gerichten ausreichend Spielraum zur Beurteilung des Einzelfalls.

- 7.3 Handelt es sich bei potenziell tödlichen Fechtduellen nach Auffassung der Staatsregierung um eine berechnete Brauchtumspflege schlagender Studentenverbindungen im Sinne des §42a Abs.3 Waffengesetz?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

-
- 8.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu einem Vortragsabend mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments Maximilian Kraus (AfD) vor, der am 24.03.2023 bei der der „Frankonia Erlangen“ stattgefunden haben soll?**
- 8.2 Waren bei dieser Veranstaltung Mitglieder von anderen beobachteten oder als extremistisch eingestuften Organisationen zugegen?**
- 8.3 Waren an dieser Veranstaltung auch Mitglieder der Gruppe „Nord Württemberg Sturm“ als Teilnehmende oder Mitorganisatoren beteiligt?**

Die Fragen 8.1, 8.2 und 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Am 24.03.2023 fand auf dem Haus der Erlanger Burschenschaft „Frankonia“ eine Veranstaltung zum Thema „Nation Europa, Jungeuropa, Festung Europa? – Rechte Ideen für unseren Kontinent im 21. Jahrhundert“ statt. Bei dem Redner, einem Bundesvorstandsmitglied der Partei Alternative für Deutschland, handelte es sich zugleich um ein Mitglied des Europäischen Parlaments, das nicht unter Beobachtung des BayLfV steht.

Sowohl im Vorfeld, während als auch nach der Veranstaltung kam es nach Mitteilung des PP Mittelfranken zu keinerlei Störungen.

Bei der Gruppierung „Nord Württemberg Sturm“ handelt es sich um einen regionalen, neonazistisch geprägten Personenzusammenschluss, der der Beobachtung durch das LfV Baden-Württemberg unterliegt. Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse zu einer Teilnahme von Mitgliedern der Gruppierung an der o. g. Veranstaltung vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.